

weil die Gewährung dieses Antrags gegenwärtig zu den Unmöglichkeiten gehört und ich der Ansicht bin, daß die hohe Staatsregierung — soweit ich unterrichtet zu sein glaube — nicht abgeneigt ist, wenn die Verhältnisse ihr sonst geeignet erscheinen, eine derartige Vorlage auch ohne Antrag an die Kammern gelangen zu lassen. Ich hoffe, daß die königl. Staatsregierung fort und fort diese Angelegenheit im Auge behält und zu geeigneter Zeit dann selbständig eine solche Vorlage bei den Kammern einbringt. Ich darf wohl erwarten, daß die Staatsregierung bei der heutigen Berathung bezüglich dieses vorliegenden Gegenstandes ihre Ansicht und Meinung der Kammer gegenüber kundgibt, und ich werde es gewissermaßen davon abhängig machen, inwieweit ich diesen verschiedenen Anträgen beistimmen werde. Gegen den Antrag, der dahin geht, das Decret auf so lange zurückzulegen, bis die Budgetberathung beendet ist, hätte ich meinerseits ein Bedenken nicht auszusprechen. Es wäre wohl denkbar, daß in den Berathungen der Finanzdeputation sich noch die Verhältnisse so gestalten, daß wohl die Möglichkeit hervorleuchtete, unter Umständen doch noch bei der Staatsregierung am Schlusse des Landtags beantragen zu können, der nächsten Kammer ein auf Aufhebung des Chausseegeldes bezügliches Decret vorzulegen. Diese Angelegenheit nochmals an die Deputation zurückzugeben, diesem Vorschlage könnte ich nicht beistimmen, indem ich mir davon keinen wesentlichen Erfolg erwarte. Die Deputation hat sich mit dieser Angelegenheit wesentlich und eingehend beschäftigt und der Bericht sagt ausdrücklich: daß man sich mit dieser Frage, ob das Chausseegeld jetzt aufzuheben sei, noch ganz besonders beschäftigt habe; doch sie sei aber unter den gegebenen Verhältnissen nicht im Stande gewesen, der Kammer einen darauf bezüglichen Antrag zu unterbreiten. Was das Decret selbst anlangt, so werde ich unter der Voraussetzung, daß die Kammer die Tarifsätze unter I und II auf Vorschlag der Deputation ablehnt, für das Decret stimmen; im entgegengesetzten Falle werde ich mich aber dagegen erklären.

Abg. Dr. Heine: Meine Herren! Ich fand mich veranlaßt, den präjudiciellen Antrag einzubringen, weil ich mir sagte, daß, wenn auf die Debatte eingegangen würde über die Gesetzworlage betreffend die Erhebung des Chausseegeldes, sehr zeitraubende Debatten entstehen und viele hochwichtige Fragen mit zur Sprache kommen müßten. Wenn nun die Deputation gegenüber diesen Verhältnissen erklärt hat, daß sie das Chausseegeld überhaupt nicht billige und nicht für zweckmäßig erachte; der finanziellen Lage des Landes gegenüber aber nicht vorschlagen könne, dasselbe aufzuheben, so sagte ich mir, daß die Versammlung eigentlich in diesem Augenblicke noch gar nicht vollständig klar darüber sein kann, wie sich die finanzielle Lage des Landes gestalten werde, wenn die Budgetbera-

thung vorüber sein wird. Ich glaube deshalb, daß es zweckmäßig sei, eine längere Debatte über diesen Gegenstand jetzt zu beseitigen, damit nicht etwa die Zeit unnütz vergehen könne, wenn man etwa hinterdrein nach einer so langen Debatte dazu gelangen sollte, diese Gesetzworlage endlich doch noch zu verschieben und wieder zurückzugeben. Es war mir das um so bedenklicher, als es auch für den Fall, daß nach dem Budget die Ausgaben und Einnahmen es nicht möglich erscheinen lassen sollten, eine derartige Abgabe abzuschaffen, nach meiner Anschauung gar nicht darauf ankommt, ob die Aufstellung des Budgets darauf berechnet ist, eine Steuer abzuschaffen; denn meiner Ueberzeugung nach muß man bei einer Steuerfrage sich darnach richten, ob man eine Steuer für unzweckmäßig, lästig, volkswirtschaftlich unrichtig oder nachtheilig, vielleicht auch für ungerecht und dergleichen erachtet. Wenn das in Bezug auf das Chausseegeld und zweifellos auch in Bezug auf die Fleischsteuer wirklich der Fall sein sollte, so verstehe ich nicht, wie man derartige Verhältnisse jemals soll abschaffen können, wenn man nicht eben die Finanzlage so gestalten will, daß sie eben die Abschaffung möglich macht. Das ist doch nun sehr einfach. Wenn man sich sagt, daß eine Steuer ungerecht, unzweckmäßig und aus vielen Gründen verwerflich ist, so hat man Das, was durch Aufhebung dieser Steuer in den Staatskassen ausfällt, auf andere Weise zu decken. Von diesem Standpunkte aus glaube ich um so mehr, diesen verschiebenden Antrag empfehlen zu müssen, der ja fast gleichlautend mit dem Antrage ist, der von anderer Seite einging und dem auch ich beigetreten bin; denn dieser verschiebende Antrag bringt den Vortheil, jede weitere Debatte über die großen Hauptfragen, die hier mit ins Spiel kommen können, vorläufig abzuschneiden. Nehmen Sie an, meine Herren, daß die Finanzlage nach Abschluß des Budgets uns dahin führt, daß wir leicht einen Weg finden, der gegenüber der Lästigkeit dieser oder jener Abgabe uns zweckmäßig erscheint; daß wir also anstatt einer verwerflichen Besteuerungsweise einen anderen besseren Weg etwa ausfindig machten, dann wären doch alle die jetzigen Verhandlungen überflüssig gewesen.

Außerdem ist mir aber noch ein anderes Bedenken beigekommen: Nehmen Sie an, daß die Majorität der Versammlung sich für das Gesetz entschiede und die Bestimmungen desselben über die Felgenbreite zur Geltung gelangten, so möchte ich fragen: ob irgend Jemand von den geehrten Herren in der Lage wäre, nur annähernd zu beurtheilen, ob, wenn dieser Theil des Gesetzentwurfs angenommen würde, es sich bezüglich des erforderlichen Aufwandes für die Besitzer von Geschirren nur um Hunderttausende oder um Millionen handelt; denn entweder ist das Gesetz weiter Nichts, als eine einfache Erhöhung des Chausseegeldes, oder es zwingt die Besitzer von Pferden und Geschirren, ihre Wagen umzugestalten. Welche Summe dabei in Frage kommt, diese Frage kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten;